



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 12.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000014988

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Centravo AG

Betroffene Organisation:

Centravo AG
CHE-115.747.456
Vogtswisstrasse 1
8864 Reichenburg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005273

Betriebsstandort-Nr.: 87150321

Betriebsteil: Zentrallager: Bereitstellen der Waren für Firmenkunden (B2B) in Kantonen ohne Feiertag

Personal: 3 M

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.